

Ausstellbedingungen & Teilnahmebedingungen

§1 Titel und Beschreibung der Veranstaltung und Organisation

Der Kreativmarkt Mammendorf ist ein privat organisierter Hobbymarkt / Kreativmarkt, nur private Aussteller dürfen ihre künstlerisch hergestellten Produkte zum Verkauf anbieten.
Die Organisation wird geleitet durch Ramona Wagler, Am Moosgraben 5, 82272 Moorenweis, Tel. 0176 62549509, Email: ramona.wagler@gmx.de.

§2 Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen können nur Hobbykünstler die ihre Ausstellungsstücke selbst fertigen oder veredeln. Die angebotenen Produkte müssen unter die Oberbegriffe „kunsthandwerklich“ bzw. „künstlerisch“ fallen. Verstöße können mit sofortigem Ausschluss vom Markt und dem Verfall der Standgebühr (siehe §3) geahndet werden. Die Beweislast liegt beim Aussteller.

§3 Ort und Datum / Standgebühr

Die Standgebühr wird in Form von je 2 Kuchen und 2 Tombolageschenken (im Preis von 3-5€) pro Ausstellendem angesetzt.
Diese Kuchen werden am Markttag entgegen genommen und gegen Spende (siehe §16) abgegeben. Der Kreativmarkt findet am 03.11.2024 in 82291 Mammendorf, Jahnweg 11 im Nebenraum des Restaurants „zur Sonne“ statt (Bürgerhaus).

§4 Öffnungszeiten, Anwesenheitszeiten, Auf- und Abbau

Am Veranstaltungstag findet der Markt von 10:00 – 17:00 Uhr statt.
Der Aufbau ist frühestens am Veranstaltungstag von 07:00 – 09:30 Uhr möglich.
Der Abbau ist am Veranstaltungstag von 17:00 – 19:00 Uhr möglich.
Alle Aussteller werden ausdrücklich gebeten zum Aufbau um 08:00 Uhr vor Ort zu sein, ausser es gibt eine Ausnahmeregelung, welche zeitnah den Ausstellern mitgeteilt wird.

§5 Nebenkosten

Es entstehen für die Aussteller keine Nebenkosten. Die angegebene Standgebühr beinhaltet 1-2 Tische, einen Stuhl, Beleuchtung und Beheizung des Veranstaltungsraumes. Kaffee und Kuchen sind für die Aussteller an diesem Tag kostenfrei.
Alle weiteren Getränke, Speisen und sonstige kaufpflichtigen Produkte/Dienstleistungen sind selbst zu bezahlen.

§6 Anmeldung

Die Anmeldung ist mit den Vordrucken (AUSSTELLER_Kreativmarkt 2023 & ANHANG_2_Merkblatt über Hygienevorschriften) unterschrieben und vollständig ausgefüllt an oben genannte Adresse zu senden (postalisch oder per Email). Mit der Unterschrift und der Teilnahme erkennen Sie die Ausstellungsbedingungen an.

§7 Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss ist 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin.

§8 Reservierung / Durchführung

Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie schriftlich (postalisch oder per Mail) eine Zu- oder Absage. Der Tisch wird für Sie reserviert – die Tischaufteilung wird mit der Reservierungsbestätigung verteilt. Die Standgebühr wird am Veranstaltungstag fällig.

§9 Rücktritt

Ein bestätigter (Postalisch, E-mail, telefonisch) Rücktritt ist bis eine Woche vor Veranstaltungstag möglich. Der vorreservierte Tisch wird wieder neu vergeben. Nach genannter Frist erwarten wir eine Spende von 20 Euro an den in §16 genannten Zweck.

§10 Haftung / Daten / Versicherung

Die Besucher der Veranstaltung sind regulär privatrechtlich versichert. Der Veranstalter trifft alle notwendigen Maßnahmen um Schäden von den Ausstellern und Besuchern abzuwenden. Für Personen- und Sachschäden, Verluste, etc. der Aussteller, Begleiter und Besucher die am Veranstaltungstag entstehen, können keine Haftungs- und Regressansprüche geltend gemacht werden. Der Datenspeicherung erklären Sie sich einverstanden, indem Sie die Daten per Anmeldung freigeben.

Auf der Veranstaltung werden Foto- und Videoaufnahmen erstellt, mit der Teilnahme an der Veranstaltung geben Sie ihr Einverständnis hierfür.
Für die Einhaltung steuer-, gewerblicher und regulatorischer Anforderungen und Vorschriften ist der Aussteller selbst verantwortlich.

§11 Auflagen

Die Notausgänge, die Gänge und Ein- und Ausgangsbereiche sind unbedingt freizuhalten.
An jedem Tisch/Stand ist der Vor- und Nachname des Ausstellers anzubringen.
Zur Dekoration soll feuerhemmendes Material verwendet werden.
Offenes Feuer (Kerzen) ist nicht erlaubt.
Alle Waren sind mit Preisen auszuzeichnen (ref. Preisangabeverordnung PAngV)
Auf einen schonenden Umgang mit der Infrastruktur des Veranstaltungsortes ist zu achten; In die Wände, Tische und Stühle dürfen keine Nägel, Reißzwecken o.Ä. geschlagen werden. Für Schäden haftet der Aussteller. Es gibt die Möglichkeit an manchen Ständen Strom zu erhalten; falls diese Möglichkeit genutzt wird, dürfen nur VDE-geprüfte Produkte angeschlossen werden. Stolperfallen durch lose Kabel/Leitungen sind zu vermeiden.
Der Aussteller ist für die Sauberkeit an seinem Stand verantwortlich, Abfälle dürfen nicht im Veranstaltungsort zurückgelassen werden.
Verstöße werden geahndet (zB Ausschluss von den nächsten Märkten) und anfallende Kosten für die Beseitigung/Reinigung trägt der Aussteller.

§12 Eintritt

Es gilt der freie Eintritt für Alle.

§13 Standeinteilung

Die Einteilung der Stände/Tische erfolgt durch den Organisator. Platzwünsche und Tischanzahl werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Einteilung wird mit der Reservierung bestätigt und hängt am Veranstaltungstag aus.

§14 Standgestaltung

Aufbauten an den Ständen sind bis zu einer Höhe von 1,3m erlaubt. Eigene Stellwände, Regale, etc. um die Tische sind nur erlaubt, wenn dadurch keinerlei Beeinträchtigung der Notausgänge, Gänge sowie der Platznachbarn besteht.
Wird zusätzlicher Platz benötigt, wird dies individuell am Veranstaltungstag begutachtet; grundsätzlich gelten o.g. Regeln im Bezug auf Beeinträchtigung.

§15 Mitgeltende Dokumente / Vorschriften

Es gelten die zum Veranstaltungstag gültigen Corona-Schutzmaßnahmen.

§16 Erlöse / Spende

Die gespendeten Kuchen werden am Veranstaltungstag veräußert, ausserdem wird eine Tombola veranstaltet. Der Erlös aus dem Kuchenverkauf und der Tombola wird verwendet zur Unkostendeckung der Veranstaltung. Vom verbleibenden Ertrag werden 80% an den Sozialfonds Mammendorf gespendet, die übrigen Einnahmen werden für die Werbekosten und Unkosten der kommenden Märkte zurückbehalten.